



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und
Fraktion (AfD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025;
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 19/412)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 5 wird wie folgt gefasst:

„Art. 5

Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 30 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Wird die in Satz 1 genannte Frist überschritten, sind die Gründe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dazu schriftlich mitzuteilen.“
2. In Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „ ; hierbei richtet sich der Nachhaltigkeitsbericht von kleinen und mittelgroßen Unternehmen allein nach dem Gesellschaftsvertrag, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.“ ersetzt.“

Begründung:

Die Bayerische Haushaltsordnung schreibt in Art. 30 eine Frist zur Einbringung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes vor. Diese wurde wiederholt nicht eingehalten. In der Legislaturperiode 2018 bis 2023 wurde die in der Bayerischen Haushaltsordnung festgehaltene Vorlagefrist kein einziges Mal eingehalten – weder vor noch nach der Coronapandemie. Zur Erhöhung der Transparenz gegenüber dem Landtag soll bei Abweichung von der in Art. 30 festgesetzten Frist ein schriftlicher Bericht verfasst und allen Mitglieder des Landtags zur Verfügung gestellt werden.